

So präsentiert sich der Wald rund um die Jagdschiessanlage Au an der Töss bei Embrach heute. Der Wald im Auen-schutzperimeter als Sondermülldeponie! Der Kanton Zürich mit dem zuständigen Regierungsrat Kägi (SVP) und die Ge-meinde Embrach tolerieren diesen Rechtsmissbrauch und schauen weg. Wir schauen hin!



Wurfscheiben im Wald

Foto: Der Landbote

Besuchen Sie unsere Website:

www.protoessauen.ch

Dort finden Sie weitere Informationen über die besorgniserregende Kontaminierung des Geländes rund um die Jagdschiessanlage Au in Embrach und die Gefährdung des Grundwassers der Töss.

Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitglied-schaft!

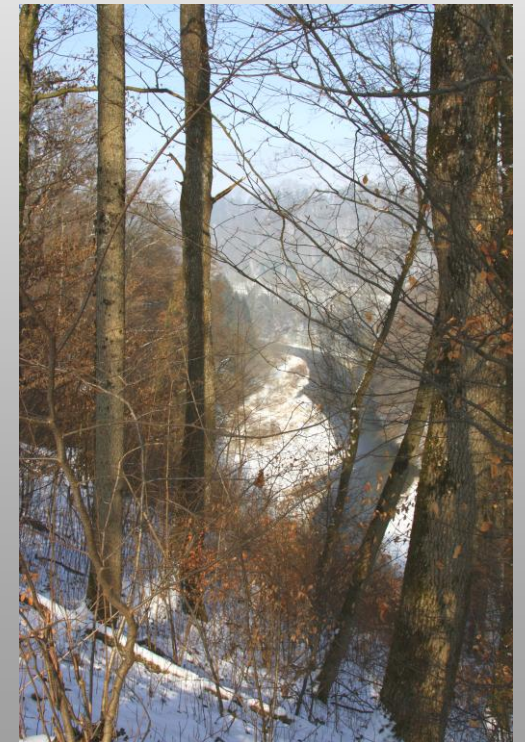
Email: proau@gmx.ch

Quellen:

- Statusbericht AWEL
- Auenschutzverordnung des Bundes
- Schutzverordnung der Gemeinde Embrach
- Diverse regierungsrätliche Beantwortungen kantons-rätlicher Anfragen



Der Verein **Pro Töss-Auen** setzt sich für die Schliessung der Jagdschiessanlage Au an der Töss in Embrach und für die Auf-wertung der Töss-Auen zwischen Dättlikon und Freienstein ein.



Töss-Auen, seit 2003 unter Auenschutz

Boden- und Gewässerbelastung

Über 250 Tonnen Blei, Arsen, Antimon sowie über 1000 Tonnen Wurfscheibenfragmente lagern auf dem Boden der Jagdschiessanlage bis 30 cm tief und gefährden das Grundwasser der Töss. Jährlich kommen etwa 40 Tonnen Sondermüll dazu.

Obwohl der Sanierungsbedarf erwiesen ist, schießen die Jagd- und Sportschützen ungehindert weiter. Auf Kosten der Steuerzahlenden, die die Sanierung finanzieren müssen!



Boden übersät mit Bleischrot

Auenschutz

Im Art. 6 der Auenschutzverordnung des Bundes wird von den Kantonen verlangt, dass Schutz- und Unterhaltmassnahmen innert drei Jahren getroffen werden. Weiter heisst es im Art. 10: „Solange die Kantone

die erforderlichen Massnahmen nicht getroffen haben, erstatten sie dem Bundesamt jeweils am Jahresende Bericht über den Stand des Auenschutzes auf ihrem Gebiet. Sie geben dem Bundesamt spätestens mit ihrem letzten Bericht Kenntnis davon, welche Beeinträchtigungen sie in welcher Frist beseitigen wollen.“

Bis heute, sieben Jahre nach Unterschutzstellung der Töss-Auen, haben die zuständigen Stellen unter Baudirektor Kägi (SVP) weder Bericht erstattet noch Schutzmassnahmen getroffen!

Naturschutz

Die Schutzverordnung der Gemeinde Embrach für das Schutzgebiet Au verbietet in Art. 4.1 das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art, Gelände-veränderungen und Ablagerungen aller Art, das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen ausserhalb des Waldes.

Die Jagdschützengesellschaft Zürich als Eigentümerin der Schiessanlage fokussiert sich um diese Vorschriften und erhält vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) auch noch Bewirtschaftungsbeiträge!



Schrotbecher auf dem Waldboden

Unbewilligte Bauten

Ohne Baubewilligung hat die Jagdschützengesellschaft Zürich Abwurfhäuschen und andere Anlagen auf der Jagdschiessanlage, die sich teilweise in Naturschutzgebieten und im Wald befinden, errichtet.

Der Gemeinderat Embrach hat kürzlich in einem Verhandlungsbericht folgendes mitgeteilt: „Der Gemeinderat muss wiederholt Bauherren wegen Missachten der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften büssen, nachdem mit dem Bauen ohne Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung begonnen worden ist.“

Ob die Jagdschützengesellschaft wohl gebüsst wird?